

GLAS

G120

**VERSICHERUNGSFORM NACH DEN
REPARATURVERGLASUNGSKOSTEN**

Diese Versicherung umfaßt die REPARATURVERGLASUNGSKOSTEN für die gesamte Außenverglasung und Innenverglasung.

Ausgeschlossen sind lediglich Glasverkachelungen, Fassadenverkleidungen, Plexiglaskuppeln, Dachverglasung, Hohlgläser, Beschriftungen und Kunstverglasungen.

Die Entschädigung pro Einzelscheibe ist mit S 20.000,-- begrenzt.

Diese Begrenzung wird auch bei der Ermittlung des Ersatzwertes angewendet.